



GOBIERNO DE  
**CHILE**

MINISTERIO DE RELACIONES EXTERIORES  
CONSULADOS DE CHILE EN ALEMANIA  
BERLÍN – HAMBURGO – FRANKFURT - MUNICH

## VISUM FÜR BEFRISTETE AUFENTHALT

Für die Beantragung eines befristeten Aufenthalts benötigen Sie folgende Unterlagen: Alle Unterlagen müssen **IM ORIGINAL** und vollständig vorgelegt werden, falls dies nicht der Fall sein sollte, werden die Dokumente an Sie zurück gesandt.

### 1. Gründe:

- Aus familiären Gründen: Urkunden, aus denen die Verwandtschaftsverhältnisse hervorgehen. Ist der/die Antragsteller/-in mit einem/-r chilenischen Staatsbürger/-in verheiratet, so muss der Ehepartner einen schriftlichen Antrag auf Familienzusammenführung aufsetzen. **ODER**
- Unterlagen über die finanziellen Verhältnisse oder Umstände, die den Aufenthalt ermöglichen oder herbeiführen (z. B. Rentenbescheid). **ODER**
- Sonstige Unterlagen, die den Zweck des Aufenthalts begründen, z.B.: Praktikumsbescheinigung, Bescheinigung der Einrichtung in der das soziale Jahr gemacht wird oder der Zivildienst. Immer unter Angabe der Dauer des Arbeitsverhältnisses und Kontaktdaten des Arbeitgebers in Chile.

2. Gültiger Reisepass (dessen Gültigkeitsdauer die des zu erteilenden Visums überschreiten muss), zur Bearbeitung des Visum benötigen wir **nur eine Kopie vom Reisepass**. Erst zur Abholung bitte Original mitbringen

3. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular

4. Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate, persönliches)

### 1. Nachweis der Finanzierung:

- a) Eine notarielle eidesstattliche Erklärung / Verpflichtserklärung, **unterschrieben vor dem Notar**, anhand derer Eltern versichern, für Reise- und Lebensunterhaltskosten aufzukommen. **ODER**
- b) Für Antragsteller **ab dem 26. Lebensjahr**: Unterlagen über die finanziellen Verhältnisse, die den Aufenthalt ermöglichen (Liquiditätsbescheinigung der Bank mit monatlichen zur Verfügung stehenden Betrag.).

5. Ärztliches Gesundheitszeugnis aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller an keiner ansteckenden Krankheit leidet, vom Hausarzt.

6. 4 Passfotos (aktuelle, keine Biometrischen, alle gleich und frontal), alle Fotos bitte mit vollständigen Namen auf der Rückseite versehen.

Anhand der vorliegenden Unterlagen, erfolgt durch das zuständige Konsulat, die Beantragung des Visums in Chile. Die Bearbeitungszeit beträgt min. 4 Wochen. Das Konsulat kann erst mit der Bearbeitung des Visums anfangen, wenn alle Dokumente vollständig und im Original vorliegen. Der Konsul hält sich vor mit Ihnen ein persönliches Gespräch zu führen. **Es existiert kein Express-Visum.**

Die o. g. Angaben zu den vorzulegenden Unterlagen sind nicht verbindlich. Im Einzelfall behält sich das Konsulat vor, ggf. Weitere Unterlagen zu verlangen. Die Einreichung der erforderlichen Unterlagen verpflichten **nicht** zur Erteilung des beantragten Visums.

Der Antragsteller muss das Visum **persönlich** im Konsulat abholen und sein Reisepass mitbringen (nach Vereinbarung).

Nach Ausstellung des Visums besteht für die Einreise nach Chile eine Frist von 90 Tagen. Das Visum wird nur für die Dauer von höchstens einem Jahr erteilt.